

Thesen zur praktischen Gestaltung unserer Wirtschaftspolitik aus sozialistischer Sicht

Vortrag von

Professor Dr. Karl Schiller

gehalten auf einer Tagung von Christen und
Sozialisten in Königswinter vom
3. bis 5. Januar 1952



Cp

Sozialdemokratische Partei
Deutschlands
Partei Vorstand
Bibliothek

A28948

Thesen zur praktischen Gestaltung unserer Wirtschaftspolitik aus sozialistischer Sicht

Vortrag von

Professor Dr. Karl Schiller

gehalten auf einer Tagung von Christen und
Sozialisten in Königswinter vom
3. bis 5. Januar 1952

Sozialdemokratische Partei
Deutschlands
Partei Vorstand
Bibliothek

A28948

Sonderdruck aus der Schrift
»Die Wirtschaftsordnung in christlicher und sozialistischer Sicht«,
herausgegeben vom Zentralverband deutscher Konsumgenossenschaften e.V.,
Hamburg

R 11965

Friedrich-Ebert-Stiftung
Bibliothek

Thesen zur praktischen Gestaltung unserer Wirtschaftspolitik aus sozialistischer Sicht

Grundlagen

1. Die Frage nach der praktischen Gestaltung unserer Wirtschaftspolitik aus sozialistischer Sicht ist eine Fragestellung unserer Zeit, die den tiefgreifenden Wandel der sozialistischen Position in Deutschland seit 1945 widerspiegelt. Der alte Sozialismus war als Heilslehre im wesentlichen chllastisch, auf ein kommendes Reich der Freiheit und der Selbstverwirklichung des Menschen gerichtet. Praktische politische Maßnahmen, die nicht als unmittelbare Vorbereitung des Umschlags aus dem Kapitalismus in den Sozialismus zu werten waren, mußten höchst verdächtig erscheinen. Die *prinzipielle Haltung der Sozialisten zu der hoch- oder spätkapitalistischen Wirklichkeit war folgerichtigerweise oppositionell*. Diese oppositionelle Position drückte sich in dreierlei verschiedenen Aktionen aus:

in der Opposition durch die sozialistischen Parteien in den Parlamenten,
in dem Kampf der Gewerkschaften auf dem Arbeitsmarkt und in den Betrieben um Arbeitslohn und Arbeitswürde und
in der Tätigkeit der Konsumgenossenschaften für die Organisation des Marktes im Dienste des Verbrauchers.

Ein unmittelbares Gestalten der spätkapitalistischen Wirklichkeit durch eine sozialistische Wirtschaftspolitik stand damit nicht auf der Tagesordnung. Auch die Weimarer Zeit, in der der demokratische Sozialismus in viele Regierungsstellen einrücken konnte, war davon geprägt. Die handelnden Sozialisten betrieben keine sozialistische Wirtschaftspolitik, sondern sahen (neben den speziellen Anliegen bezüglich der öffentlichen Wirtschaft) die Hauptäußerung eines praktischen, auf das Heute und Morgen abgestellten Sozialismus: in der Sozialpolitik. Eine Politik beispielsweise der Stabilisierung der Konjunkturbewegungen wurde — obgleich von einigen wenigen Sozialisten befürwortet — weithin abgelehnt, weil damit doch nur die Geschäftsgewinne stabilisiert und also die Lebensjahre des Kapitalismus verlängert würden. Man meinte, daß man diesem gewissermaßen von unten und innen, eben durch Sozialpolitik, und nicht von oben durch staatliche Wirtschaftspolitik bekommen könne.

2. Die heutigen Auffassungen hierüber sind ganz anders. Dabei wirken sich nicht nur die praktischen Beispiele einer sozialistischen Wirtschaftspolitik im Kapitalismus aus, die vielfach schon fast eine Generation

lang gegeben werden oder wurden, etwa von Ländern des Britischen Empire und von Skandinavien, sondern der allgemeine Milieuwandel erzwang schlechthin einen Wechsel in den Beziehungen zwischen sozialistischer Position und praktischer Wirtschaftspolitik.

- a) Die unheimlichen und grausamen Experimente totalitär-sozialistischer Systeme deckten die Gefahren einer Haltung auf, die nur auf „Machtergreifung“ aus ist und in grenzenloser Exekution einer Handvoll scheinbar rationaler Dogmen das gesellschaftliche Dasein umwälzen will. Die Notwendigkeit eines gedanklich und humanitär einwandfreien und durchführbaren Systems, eines demnach *praktischen und zugleich freiheitlichen Sozialismus*, wurde unabweisbar.
- b) Mit dieser pointierten Losung eines freiheitlichen Sozialismus ging also Hand in Hand einher der Anspruch, nun auch schon in die heutige Welt des vielfach zu Unfreiheit hinführenden Spätkapitalismus mit wirtschaftspolitischen Mitteln einzugreifen. Dabei hatte sich gezeigt, daß seit der Großen Depression und den ihr nachfolgenden Welt-Rüstungswellen der Spätkapitalismus *wirtschaftspolitische Aufgaben von solcher Quantität und Qualität* stellte, daß auch schon von dieser Seite her ein Sozialist nicht mehr glauben konnte, durch sozialpolitische Mittel mit diesem Problem fertig zu werden, sondern gezwungen wurde, sich ihnen auf ihrer ökonomischen Ebene, hier und heute, zu stellen.
- c) Der Sozialismus weist seit alters her der organisierten Gesellschaft vom Tage des Umschlages an erhebliche Funktionen zu. Man konstatierte nun aber, daß schon seit den Tagen des Interventionismus der zwanziger Jahre und noch mehr seit der Weltkrise die *staatliche Aktivität* auch in völlig nicht-sozialistisch orientierten Gemeinschaften in gewaltigem Ausmaße an Bedeutung gewann. Diese Wendung zum staatlich gesteuerten, staatlich durchgesetzten und staatlich konservierten Spätkapitalismus mußte zwangsläufig die sozialistische Programmatik positiv wie negativ beeinflussen. Die Frage, was bei dieser Überwindung des kapitalistischen freiwirtschaftlichen Marktautomatismus durch den kapitalistischen Staat vom sozialistischen Standpunkt aus zu befürworten oder abzulehnen sei, diese Frage war ehrlicherweise nicht mehr zu umgehen und nicht mehr durch die Vertröstung auf ein „künftiges Reich“, wo alles ganz anders sei, beiseite zu schieben.
- d) Dabei zeigte sich ein weiteres: diese alles überwuchernde staatliche Aktivität auf allen möglichen Wirtschaftsgebieten zerstörte zwar das Funktionieren des preismechanischen Ausgleiches in und zwischen vielen Volkswirtschaften und führte zu großen Verwerfungen und Schwierigkeiten in den inner- und zwischenstaatlichen Leistungsbeziehungen, aber sie verschaffte zugleich der geltenden Wirtschaftsordnung als einem *mixtum compositum* verschiedenartiger Wirtschaftssysteme eine unerwartete, für viele ungläubliche Lebensfähigkeit. Diese Lebensfähigkeit führte im totalitär-sozialistischen Lager zu den bekannten, einander sich immer wieder widersprechen-

den Thesen und Prognosen über die Stabilität oder Unstabilität des „kapitalistischen“ Systems. Im freiheitlich-sozialistischen Lager mußte diese Zählebigkeit der aktuellen Ordnung den Glauben an einen bald bevorstehenden, abrupten Umschlag noch mehr schwinden und den Aufruf zum Handeln in der nun einmal gegebenen Wirklichkeit immer lauter werden lassen.

Fassen wir zusammen:

Die Geschehnisse in der totalitär-sozialistischen Sphäre haben von sich aus den illusionsreichen Glauben an die Segnungen eines plötzlichen Umsturzes, im Sinne einer Umwälzung des Überbaues, schwankend gemacht. Die Ereignisse im spätkapitalistischen Raum haben dagegen einem sozialistischen Attentismus den Boden entzogen. Was jeder also demgegenüber erwartet, ist eine *praktische sozialistische Antwort auf die ökonomischen Nöte unserer Gegenwart*, und nicht eine Prophezie für die ersehnte Zukunft.

3. Aus diesem allem entsteht also die Frage: wie sieht eine staatliche sozialistische Wirtschaftspolitik heute aus? Sicherlich darf diese Politik nicht allein auf das Jetzt und Heute gerichtet sein. Der Blick auf die kommenden Dinge muß immer offen bleiben. Nationalökonomisch gesprochen: Sozialistische Maßnahmen im short-run müssen so gestaltet sein, daß sie der Entwicklung im long-run dienen. Dabei ist der heutige freiheitliche Sozialismus zwar viel *weniger optimistisch und zukunfts-treudig im Hinblick auf das Endsckicksal als der alte Revolutionismus, aber in seiner realistischen Haltung zugleich viel stärker praktisch und dem heutigen Menschen verpflichtet und in seinen politischen Mitteln viel radikaler als der alte Reformismus*.

Drei Grundfragen

4. Eine freiheitlich-sozialistisch geleitete Wirtschaft ist, in unserem Stadium der industriellen Entwicklung, stets *Gesellschafts- oder Verkehrs-wirtschaft*. Das heißt, sie basiert auf der Arbeitsteilung unzähliger Wirtschaftseinheiten, die alle in einem gesellschaftlichen Prozeß der Arbeitsvereinigung (mit Hilfe einer voll ausgebildeten Geldwirtschaft) stehen. Zahllose einzelne Wirtschaftsleistungen werden hier zu größeren Produktionen zusammengefügt und wiederum auf nicht weniger zahlreiche einzelne Bedarfe aufgeteilt.

Wie kommt *dieser soziale Wirtschaftsprozeß* zustande? Dieses sozialökonomische Grundproblem löst sich in drei Grundfragen auf; und letztlich muß jegliche sozialökonomische Betrachtung und wirtschaftspolitische Beurteilung von diesen drei Grundfragen ausgehen:

- (1) Wie gelangt jeder Einzelne zu seiner höchsten Leistung und zu deren Ertrag?
- (2) Woraus läßt sich die höchstmögliche Wohlfahrt in der Volkswirtschaft als ganzer erreichen?
- (3) Wie sind die Organisationsformen der Volkswirtschaft zu gestalten?

5. [ad (1)] Die erste Frage umschließt das Problem der *inneren Steuerungsmechanik der Volkswirtschaft und zugleich das der Verteilung ihrer Leistungsergebnisse*. Die marktwirtschaftliche Antwort lautet: die Einzelnachfrage der Konsumenten dirigiert die Einzelpläne der Produzenten, die über den Preisbildungsprozeß der vollständigen Konkurrenz koordiniert werden; die Produktionsfaktoren ihrerseits werden über die Marktmechanik ihren besten Verwendungszwecken zugeführt und erhalten ihre Grenzerträge als Preise ihrer Leistungen und damit ihre Anteile am gesellschaftlichen Erzeugnis. Die zentralverwaltungs-wirtschaftliche Antwort auf diese Frage setzt an die Stelle dieser Koordination über den Markt die Steuerung über den Generalplan. Hierbei kann der optimale Einsatz der einzelnen Produktionsfaktoren ebenfalls an ihrer Grenzproduktivität orientiert sein, jedoch ihre Entlohnung nach anderen Maßstäben berechnet werden. Während in der Marktwirtschaft durch die umfassende innere Lenkungsmechanik des Marktes Erzeugungs- und Verteilungsprozeß ineinander verschränkt sind, ein Ganzes bilden, können in der äußeren Koordination der Zentralverwaltungs-wirtschaft beide voneinander getrennt werden.

6. [ad (2)] Die harmonistische Lehre des 19. Jahrhunderts sah in dem vollen Funktionieren des Marktmechanismus das optimale Resultat für die Wohlfahrt in der betreffenden Volkswirtschaft als ganzer, den höchsten Volkswohlstand, ohne weiteres gegeben. Dabei wird das Wohlstandsniveau im wesentlichen durch zwei Komponenten bestimmt: die Größe des Sozialprodukts und seine Verteilung.

Hinsichtlich der anzustrebenden *Maximierung des Sozialprodukts* hat die moderne Beschäftigungslehre bewiesen, daß die Marktmechanik in einem Gleichgewicht (vielfach auch Ungleichgewicht) bei *Unterbeschäftigung der Produktionsfaktoren* enden kann, also nicht ohne weiteres das höchste Leistungsergebnis der Volkswirtschaft als ganzer hervorbringt. Hieraus erfährt die moderne Konjunkturpolitik ihre Rechtfertigung. Außerdem ist leicht einzusehen, daß eine Konjunkturpolitik nicht nur darin bestehen kann, die beschäftigungslosen Produktionsfaktoren irgendwie zusammenzubringen (zur Ausnutzung der vorhandenen Kapazitäten), sondern daß neben dieser rein quantitativen Aufgabe das qualitative Problem, ob und wie denn die Produktionsfaktoren „strukturell“ zueinander passen, unausweichlich akut wird. So ergibt sich gleichzeitig mit der Forderung nach *Konjunktur- auch die nach Strukturpolitik*, die sich beide ihrerseits von *beschäftigungspolitischen* Zielen ableiten. Damit ist die eine Richtung der Antworten auf die zweite Grundfrage angegehen.

Die andere Linie der Antworten wird dadurch bestimmt, daß mit einer Steigerung des Sozialprodukts noch nicht ohne weiteres eine entsprechende Steigerung des Wohlfahrtsempfindens der einzelnen Glieder der Volkswirtschaft einhergeht, insonderheit noch nicht eine als richtig bewertete *Verteilung der Einkommen*. Selbst die Theorie, die von dem in der Marktmechanik sich *uno actu* vollziehenden Erzeugungs- und Verteilungsprozeß ausgeht, anerkennt in der modernen „*Wohlfahrts-*

ökonomie“, daß hier ein selbständiges Problem existiert. Im Zusammenhang mit und auch neben den beschäftigungspolitischen Maßnahmen sind also solche der speziellen Wohlfahrts-, insbesondere *Einkommenspolitik*, notwendig.

7. [ad (3)] Es unterliegt keinem Zweifel, daß die rechtliche und organisatorische Ordnung der Wirtschaft entsprechend verschieden beschaffen sein muß, je nachdem, ob eine marktwirtschaftliche oder eine zentralverwaltungs-wirtschaftliche Koordination der Wirtschaftseinheiten erstrebt oder realisiert wird, und auch je nachdem, ob beschäftigungspolitische Aktivität oder Neutralität geübt wird. Also erst *nach den Antworten auf die beiden eben behandelten Grundfragen läßt sich das Problem der adäquaten Organisationsform der Wirtschaft lösen*. Die Frage nach der „richtigen Wirtschaftsverfassung“ steht im tagespolitischen Kampf oft zu Unrecht für sich weit im Vordergrund, während sie doch in Wahrheit nur im Zusammenhang mit den hintergründigen wirtschaftspolitischen Anliegen unserer Zeit gesehen werden darf. Die ordnungspolitische Lösung darf demnach nicht nach abstrakten Prinzipien, sondern nur im engsten Verbund mit den wirtschaftspolitischen Fragestellungen erstrebt werden.

Koordination der Wirtschaft

8. Die in ihrer formalen Eleganz bestehende *marktwirtschaftliche Lösung* ist auch theoretisch nur möglich unter ganz bestimmten Voraussetzungen:
- Es muß die Marktform der *vollständigen Konkurrenz* gegeben sein. Gerade die moderne Marktformenlehre hat gezeigt, daß in anderen Fällen sich entweder Monopolpreise ergeben oder aber bei all den unzähligen Zwischenformen zwischen vollständiger Konkurrenz und Monopol vielfach keine Gleichgewichts-, sondern Willkür- oder Zufallspreise vorherrschen. Das erschütternde Ergebnis der auf liberalem Baugrunde errichteten heutigen Marktformentheorie besteht wirtschaftspolitisch darin, daß die in der Wirklichkeit dominierenden gleichgewichtslosen Marktformen in ihrer Preisbildung der Ergänzung durch „organisatorische Faktoren“ (worunter auch Gewohnheitsrecht und sonstige konventionelle Elemente zählen), ja oft der Korrektur und in Einzelfällen der Fixierung durch staatliche Instanzen bedürfen.
 - Es müssen *vollkommene Märkte* mit maximaler *Transparenz* der Erscheinungen vorliegen.
 - Die Marktbeteiligten müssen sich *rational* verhalten.
 - Alle Beteiligten müssen bereit sein, sich den *Ergebnissen des anonymen Marktgeschehens* zu unterwerfen.

Wenn dieses marktwirtschaftliche System unter den hier gegebenen Bedingungen rein verwirklicht wird, so bedeutet es in letzter Konsequenz, daß die Ordnung sich aus der perfektionierten wirtschaftlichen

Freiheit ergeben soll und metaökonomische Normen wie die soziale Gerechtigkeit nicht zugleich wirksam sein, sondern höchstens nachträglich als „Sozialpolitik“ angeheftet werden können.

9. Die *zentralverwaltungswirtschaftliche Lösung* greift in letzter Konsequenz am entgegengesetzten Ende der Wertskala an. Die Resultate des Marktwirkens werden nicht als solche hingenommen, sondern gewisse soziale Postulate werden an den Anfang gesetzt und der Wirtschaftsprozess daraufhin „ausgerichtet“. Ein *umfassendes Produktionsprogramm wird zentral aufgestellt und en détail ausgeführt*. Dies ist durchaus *rational-rechenhaft* auf der Basis etwa der Grenzkostenanalyse möglich. Die altväterischen Einwände gegen die Zentralverwaltungswirtschaft, sie sei gemäß den Prinzipien einer Wirtschaftsrechnung unvollziehbar, sie sei also letztlich Unwirtschaft, sind alle längst widerlegt. Eine solche Zentralverwaltungswirtschaft ist sogar mit dem Grundsatz der Konsumfreiheit vereinbar. Die gesamte Produktion unterliegt in diesem Fall, ob in der juristischen Form des Staatsmonopols oder ohne dieselbe, den Direktiven der Planungsbehörde. Die Verbraucher können durch ihr Nachfrageverhalten anzeigen, welche Güter sie bevorzugen und welche sie abweisen, und die Planungsbehörde ihrerseits kann darauf preispolitisch und produktionsmäßig reagieren — wie ein Unternehmer. In einem solchen System ergibt sich nicht die Ordnung aus der Freiheit, sondern die Konsumfreiheit bleibt aus der Produktionsordnung heraus bestehen; die Dispositionen der Einzelwirtschaftler als Produzenten sind dagegen den Plananweisungen unterworfen. Insofern kann Zentralverwaltungswirtschaft in „totaler“ Vollendung bedeuten: Ordnung in der Unfreiheit der Produktion, aber in der Gerechtigkeit der Verteilung.
10. Das radikale Zuendedenken und Zuendeführen der marktwirtschaftlichen wie der zentralverwaltungswirtschaftlichen Lösung bringt uns an Punkte, die beide mit den Vorstellungen einer freiheitlich-sozialistischen Gesellschaftsordnung unvereinbar sind. Die freiheitlich-sozialistische Lösung stellt vielmehr den Versuch dar, beide Wege, den marktwirtschaftlichen und den zentralverwaltungswirtschaftlichen, nicht bis zum bitteren Ende zu durchlaufen, sondern die *Lösung des Dritten Weges* zu finden. Sie besteht also darin, Wettbewerb und Planung zusammenzubringen, ins rechte Verhältnis zueinander zu setzen, zu einer *Synthese* zu führen, in der sie beide komplementäre Teile eines wirtschaftspolitischen Systems sind, so wie der rechte und der linke Schuh.
- Daß diese Synthese überhaupt möglich sei, wird von Unvereinbarkeits-theoretikern beider Seiten (beispielsweise durch die These *Euckens* von den zwei Orchestern, die in einem Saale gegeneinander musizieren) heftigst bestritten; ungeachtet der Tatsache, daß die uns umgebende Wirklichkeit mindestens seit dem ersten Weltkrieg uns (oft allerdings: höchst unvollkommene und in vieler Hinsicht unheilvolle) Exemplare von Kombinationen vorstellt. Aber, wenn auch die Empirie uns die Möglichkeit solcher Verbindungen an sich beweist, so bleibt für uns in der Tat noch die Aufgabe, nun erst die *echte Synthese* zu schaffen.

- a) Dem *Wettbewerb*, der demnach nicht von der marktwirtschaftlichen Alleinlösung einseitig in Beschlag genommen werden darf, ist als *Lenkungsprinzip so weit wie irgend möglich Raum zu geben*. Dies ist nicht nur negativ durch ein Antimonopolgesetz, sondern auch positiv durch ein Gesetz zum Schutze des Wettbewerbs durchzusetzen — in den Wirtschaftszweigen, die für diese Marktform in Frage kommen. Die Freiheit zum Wettbewerb, also auch die Freiheit, Last und Wagnis des Außenseiters auf sich zu nehmen, den Hecht im Karpfenteich zu spielen, muß zu unseren wirtschaftlichen Grundrechten gehören. Die Formen beispielsweise des genossenschaftlichen Zusammenschlusses sind dabei nicht nur, wie in der Vergangenheit, als Vorreiter neuer Unternehmungstypen, sondern nunmehr gerade auch als Träger neuer Wettbewerbsimpulse zu werten. Schon diese wenigen Beispiele zeigen, daß die freiheitlich-sozialistische *Wettbewerbspolitik* sich nicht darin erschöpft, die ursprünglich von der neoliberalen Lehre angeregten und dann von verschiedenen Seiten herausgearbeiteten Formen und Prinzipien der staatlichen Monopolkontrolle, der Preispolitik des „Als ob“, des „Wettbewerbs als Veranstaltung“ einfach zu rezipieren, sondern daß der Konkurrenzgedanke hier um wichtiger Partien *vervollständigt* wird.
- b) So ist die *staatliche Preispolitik* als Teil der staatlichen Wirtschaftspolitik überhaupt notwendig auf Märkten mit *gleichgewichtlosen* Marktformen. Sie kann von Fall zu Fall bis zur Preissatzung vorstoßen.
- c) Systematische *Wirtschaftspolitik* selbst ist nichts anderes als *Wirtschaftsplanung*. Diese darf nicht verstanden werden im Sinne einer Zentralverwaltungswirtschaft, in der alle einzelnen Wirtschaftsakte (zumindest der Produktion) durch einen Generalplan koordiniert werden. Soweit die Koordinierung nicht über den Wettbewerb und die Preise erfolgt, kann sie im zentralen Plan nur im Sinne der Aggregatökonomie, allein in der Weise der Ausbalancierung von globalen Größen, angefaßt werden (*Rahmenplanung*). Gewiß sind Detailregelungen nicht ausgeschlossen. Aber grundsätzlich steht auch gerade für diese fest, daß alle Veränderungen im volkswirtschaftlichen Körper, die durch staatliche Aktivität hervorgerufen werden, von einem allmächtigen Gesetz beherrscht werden, das für die Marktwirtschaft wie für die Planwirtschaft, d. h. für jede Volkswirtschaft gilt, nämlich dem *Gesetz der Interdependenz aller Preise und Mengen*. Dieses eherne Gesetz erzwingt, wenn verletzt, sofort an diesen oder anderen Stellen der Volkswirtschaft Rückwirkungen, die dem verfolgten Ziele hinderlich sein können. Eine Wirtschaftspolitik ist daher erst systematisch, d. h. wahrhaft planvoll, wenn sie in jeder ihrer Äußerungen bewußt unter der Beobachtung dieses Gesetzes gehandhabt wird.
- Daher denn die Forderung nach einem *Nationalbudget*, das alle volkswirtschaftlichen Leistungsströme aggregatmäßig in Nach- und Vorkalkulation zusammenfaßt. Die nationale Buchführung, in der

ex post-Größen neben antizipierten ex post-Daten (Koopmans, L. Zimmerman) stehen, wird in Deutschland vielfach als Schreckgespenst, etwa als Generalplan einer Zentralverwaltungswirtschaft, hingestellt. In Wahrheit ist dies mit Hilfe von Gleichungssystemen ausgearbeitete Kreislaufmodell nur ein unerläßliches, aber zweckneutrales Übersichtsinstrument der systematischen Wirtschaftspolitik, deren Ziele und Methoden damit weder nach der marktwirtschaftlichen noch nach der zentralverwaltungswirtschaftlichen Seite vorbelastet sind.

Und daher weiter die Forderung nach Anwendung der in westlichen Staaten vollentwickelten *Input-Output-Analyse* als einem modernen Hilfswerkzeug der Wirtschaftspolitik. Gerade mit dieser Analyse können größere wirtschaftspolitische „Aktionen“, etwa wenn eine Industrie zurückgeblieben ist und nun herangeholt werden muß, hinsichtlich der Größe der aufzuwendenden Mittel und der herauskommenden und rückwirkenden Effekte, vorausberechnet werden.

Und daher schließlich die Forderung nach straffer administrativer *Koordination aller Wirtschaftsressorts im Kabinett*. Bei einem Nebeneinander von marktwirtschaftlichen und verwaltungswirtschaftlichen Bereichen in der Volkswirtschaft führt nicht dieses Nebeneinander als solches zu Friktionen, sondern die Tatsache, daß die Richtungen, in der beide Sektoren preismäßig, produktionsmäßig und einkommensmäßig sich entfalten, divergieren und nicht aufeinander abgestimmt sind. Hier müssen eindeutige wirtschaftspolitische Richtlinien für alle Ressorts vorliegen.

11. Einer solchen Wirtschaftspolitik müssen alle *wirtschaftspolitischen Instrumente* (neben zu allererst dem Wettbewerb und seinem Schutz) von den „Marktbeeinflussungen“ (Qualitätskontrollen, Standardisierungen usw.) über die „Marktinterventionen“ (Lagerpolitik usw.) bis hin zu den „Marktregulierungen“ (Festpreise, Quoten usw.) zur Verfügung stehen. Sie dürfen nur unter *exakter Beachtung der jeweiligen Funktionsbedingungen* verwendet werden. Das heißt in wenigen Worten:

Vereinzelte „Regulierungen“ bedeuten noch nicht den unentrinnbar zwangsläufigen „Weg zur Knechtschaft“. Jedoch, wenn sie planlos, also ohne Hinblick auf vorausschaubare Rückwirkungen im volkswirtschaftlichen Zusammenhange, ergriffen sind, können sie weitere regulative Maßnahmen erheischen, womit dann (im bekannten Hinterherhinken hinter den Ereignissen) schließlich die Drift zur verwaltungswirtschaftlichen Total- und Durchregulierung gewaltig entfacht werden kann. Dem ist nur dadurch vorzubeugen, daß, wenn „Regulierungen“ auf einzelnen Märkten nötig, ihre Auswirkungen (mit Hilfe des Nationalbudgets und der *Input-Output-Analyse* usw.) angepeilt werden und daß das mit ihnen verbundene System von Lenkungsmitteln in sich ausgewogen ist. Immanente, kumulative Expansionstendenzen, die sonst zur schneeballartigen Ausweitung der Eingriffsfelder führen, müssen damit von vornherein abgeschnitten werden. Dieser im Interesse der Elastizität der Wirtschaftspolitik (sonst verliert

sie die Freiheit des Handelns) und für ihre Begrenzung notwendigerweise *vorhergehende* gedankliche und organisatorische Aufwand bei regulativen Eingriffen des Staates entfällt weitgehend bei nur punkthaften (marktinterventionistischen oder nur marktbeeinflussenden) Maßnahmen. Die freiheitlich-sozialistische Wirtschaftspolitik ist daher grundsätzlich — neben der Aufrechterhaltung und Verwirklichung der Konkurrenz — an den *minimalen Mitteln des Eingriffs* zuerst interessiert (*Minimalplanung*).

12. Die somit (10. und 11.) aufgezeigte, nur kurz skizzierte Synthese von Wettbewerb und Planung mag man, als Wirtschaftsordnung des Dritten Weges, nennen: „Regulierte Marktwirtschaft“ (Zorn, Dahrendorf) oder „Sozialistische Marktwirtschaft“ (Alfred Weber); man kann sie auch größer ansprechen als „Geplante Marktwirtschaft“ oder auch als „Marktwirtschaft von links“. Nur so bekommt auch der Begriff einer „freiheitlichen Planwirtschaft“ einen Sinn, wenn man die Bezeichnung Planwirtschaft verwenden und damit die in der Vulgardebatte immer wieder anzutreffende Verwechslung mit der Zentralverwaltungswirtschaft in Kauf nehmen will. Es sollte aber unter der Parole Planwirtschaft auf der Basis eines freiheitlich-demokratischen Sozialismus nur eine wie hier dargelegte Synthese verstanden werden¹. Die „Geplante Marktwirtschaft“ darf nicht verwechselt werden mit der heute in Deutschland praktizierten *hinkenden Wettbewerbswirtschaft*.
13. Die für diese hinkende Wettbewerbswirtschaft verantwortliche Wirtschaftspolitik hat zwar seit 1948 beträchtliche Ansätze zur Koordination über den Markt freigemacht und damit (im Gefolge der Auslandshilfen) beachtliche Aufschwungsimpulse ausgelöst. Sie ist aber in vielen Bereichen in den Anfängen ihres Prinzips steckengeblieben und hat nicht (was dann als Ersatz unbedingt nötig gewesen wäre) für eine Koordination über die Wirtschaftspolitik gesorgt, ja, sie hat uns eine Koordination der Wirtschaftspolitik bis heute hin vorenthalten. So konnten *tieltgreifende Disproportionalitäten in der wirtschaftlichen Entwicklung* entstehen, oder — soweit von außen veranlaßt — nicht aufgefangen werden.

Beschäftigungspolitik und Wohlfahrtsökonomie

14. Das marktwirtschaftliche Steuerungsprinzip bietet als solches noch nicht die zwingende Gewähr dafür, daß die ganze Volkswirtschaft sich zu höchster Leistung entfaltet. Damit das Sozialprodukt auf den unter gegebenen technischen Bedingungen größtmöglichen Stand gebracht wird, sind beschäftigungspolitische Maßnahmen nötig. Ohne sie ist — gerade bei stürmischem technischen Fortschritt — eine optimale gesellschaftliche Produktivität nicht zu erlangen. Aber auch das Prinzip der zentralverwaltungswirtschaftlichen Lenkung als solcher ist noch keine Versicherung dafür, daß die Investitionsrate auf den Stand maxi-

¹ „Freiheitliche Planwirtschaft“ und „Geplante Marktwirtschaft“ sind also gleichbedeutend.

maler Beschäftigung getrieben wird. So kann eine Zentralverwaltungs-wirtschaft beispielsweise rein versorgungspolitisch (Kriegswirtschaft) oder branchenpolitisch (Agrarpolitik) orientiert sein. *Beide Lenkungs-systeme sind, beschäftigungspolitisch gesehen, neutral!* Sie müssen dem-nach als komplementäre Bestandteile einer Wirtschaftspolitik erst mit konkreten beschäftigungspolitischen (zugleich produktionspolitischen) Zielen und Gehalten erfüllt werden.

15. Das Vorderziel lautet, daß vorhandene Reserven an Produktionsmitteln, Rohstoffen, Arbeitskräften durch eine entsprechende Kredit-, Auftrags-, Preis- und Außenhandelspolitik zur höchstmöglichen Beschäftigung geführt werden. Es existiert in jeder Volkswirtschaft das in der Theorie sogenannte *strategische Niveau der Vollbeschäftigung*. Auf dieses strebt die Beschäftigungspolitik hin. Wenn es erreicht ist, dann herrscht in der Volkswirtschaft allerdings ein nicht gerade spannungsloser Zustand, sondern im Gegenteil ein Zustand vollster Anspannung aller Kräfte, der eine sehr souveräne, umfassende und schlagkräftige Wirtschaftspolitik erfordert; ein Nationalbudget und das friktionslose Funktionieren der angewandten Mittel der inneren und äußeren Koordination sind dann unerläßlicher denn je.
16. Aber dieser Zustand der Vollbeschäftigung ist nicht in jeder Volkswirtschaft unmittelbar zu erreichen. Es sind auf dem Wege dahin Engpässe zu durchschreiten, die beispielsweise auch in der Zahlungsbilanz des Landes besonders scharf heraustreten können und die nur durch besondere Investitionen zu sprengen sind. Diese Engpässe stellen, wenn sie in größerer Zahl oder an besonders empfindlichen Stellen (Schlüsselindustrien) erscheinen, ein unter dem strategischen Niveau der Vollbeschäftigung liegendes *zweites Niveau* (der „Flaschenhalse“) dar. Je mehr in einer Volkswirtschaft Vollbeschäftigungsniveau und *Engpaßniveau* auseinanderklaffen, um so schwieriger kann dann die Wirtschaftspolitik zur Vollbeschäftigung führen. Werden National-einkommen und Beschäftigungsvolumen rücksichtslos über das Engpaß-niveau hinausgetrieben, so tut sich sofort eine inflationäre Lücke auf, d. h. entweder werden die Preise nach oben gehen oder es wird eine Rationierung nötig, und es ist, wenn man nicht den Wechselkurs abgleiten lassen will, eine Einfuhrregulierung, die schließlich zur Autarkiepolitik führen kann, erforderlich. Dieser Weg, den Aufschwung gewaltsam an den Flaschenhäsen vorbei zu zwingen, führt in der Tat zwangsläufig in den zwangswirtschaftlichen Strudel einer Restriktions-politik. Gerade an dieser Stelle scheiden sich die Geister. Die Befehls-wirtschaftler, die mit den Methoden Schachtischer Regulierungen arbeiten wollen, trennen sich hier von den freiheitlichen Sozialisten. Vom frei-heitlich-sozialistischen Standpunkt ist *via* bottleneck-Niveau an das Beschäftigungsvolumen nur noch Zug um Zug mit einer „gezielten“ Strukturpolitik zu heben, auch wenn das Tempo der Beschäftigungs-zunahme sich dann drastisch verringert. „Gezielte Strukturpolitik“ heißt: Kapitalsammlung und -verwendung an den Stellen, die im Zuge des all-gemeinen Wachstums der Volkswirtschaft nicht mitkommen, also erzeu-

gungsmäßig Engpässe sind. Sie bestimmen, wie im Schiffskonvoi, als Langsamste den Gang des Ganzen. Im Gegensatz zu einer gleichsam „monistischen“ Vollbeschäftigungspolitik vergangener deutscher und ausländischer Beispiele kann man die freiheitlich-sozialistische gewisser-maßen als eine „dualistische“, als eine *qualifizierte Beschäftigungs-politik* bezeichnen: Die investitions- und kapitalpolitischen Maßnahmen sorgen für schrittweises Aufbrechen der Engpässe, die gleichzeitig erfolgenden konjunkturpolitischen Maßnahmen drücken das Beschäf-tigungsvolumen bis an den Rand der jeweils vorhandenen Kapazitäten heran; das ganze Beschäftigungsniveau hebt sich nur im Gleichschritt mit den eintretenden Folgen der Strukturpolitik. Ein ganzer Kranz wohl abgestimmter Maßnahmen ist also nötig.

17. Die in diesem Zusammenhang notwendige Investitionspolitik bedeutet *nicht: hohe Investitionsrate um jeden Preis*, sondern nur, daß Investition (etwa in den Grundstoffindustrien) und Produktion (etwa der Verarbeitungsbranchen) synchronisiert werden. Die leider verspätet und höchst unvollkommen ins Werk gesetzte Investitionshilfe für die deutsche Grundstoffindustrie ist hier ein beispielhafter Ansatzpunkt. Ebenso haben wir exemplarische Anfänge in den seit Jahren von Bund und Ländern ausgeführten Teilinvestitionsplänen für Wohnungsbau und Schiffsbau.
18. Eine pointierte Investitionspolitik ist nur möglich mit Hilfe einer kon-sequenten *Kapitalmarktpolitik*. Als Ideallösung bietet sich seit langem der als Programmpunkt von allen akzeptierte, aber von niemandem bisher realisierte systematische Aufbau des Kapitalmarktes dar. So-lange dieser aus politischen oder psychologischen Gründen nicht möglich ist, müssen die vielfältigsten Formen der Förderung der Sparkapital-bildung kräftig entwickelt werden: Sachwertsparen, genossenschaft-liches Sparen, steuerliche Anreize für das Fremdsparen, ausländische Bürgschaften für im Inland zu emittierende Wertpapiere, Reform des Kapitalverkehrsausschusses usw. Eine *generelle* Zinsfreigabe als wesent-liches Mittel zur Entspannung der Kapitalmarktverhältnisse dürfte so-lange nicht praktikabel sein, als der natürliche Zins durch eine erheb-liche politisch bedingte Risikoprämie überdeckt — und damit für viele Investitionsbereiche prohibitiv wirkend — wird.
19. Die Investitions- und Kapitalmarktpolitik muß vom Grunde her auf-gebaut werden; das bedeutet, daß eine wirtschaftlich orientierte *Einkommenspolitik* verfolgt werden muß. Sie sollte beispielsweise ihr Ziel darin sehen, daß die beim Sparen primär den Kapitalmarkt bevor-zugenden Einkommen, nämlich Löhne, Grundrenten und Zinsen, gegen-über dem Unternehmergewinn, der als Sparquelle viel mehr zur „Selbst-finanzierung“ tendiert, angehoben werden. Weiter wird eine ziel-bewußte Einkommenspolitik nicht daran vorbeikommen, das heute völlig unübersichtlich gewordene System der Sozialleistungen, das so-genannte *Sozialbudget*, unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten trans-parent zu machen und zu reformieren.

20. Diese einkommenspolitischen Maßnahmen bilden den Übergang von den unmittelbar auf Maximierung des Sozialproduktes abgestellten Methoden (14. bis 19.) zu der allgemeinen Wohlfahrtsökonomie, die der Staat zu führen hat. Die Steigerung des Volkswohlstandes ist ein selbständiges Ziel, das nicht immer mit dem der Beschäftigungspolitik gleichzusetzen ist. Sicherlich kann die Annäherung an das letztgenannte oder gar die Erreichung desselben eine wesentliche Vorbedingung der Erhöhung des materiellen und ideellen Lebensstandards sein. Aber eine mit Hilfe einer Inflation vollendete Vollbeschäftigung kann, bei aller Steigerung der Investitionsrate, angesichts der mit ihr scharenweis verbundenen Zufallsgewinne, Fehlanlagen und Enteignungen schwerlich als Beitrag zur Hebung des Volkswohlstandes gewertet werden. Umgekehrt können wohlfahrtspolitische Ziele und Maßnahmen, insbesondere solche, die größere Einkommensverschiebungen im Gefolge haben, ihrerseits mit der Politik der Steigerung des Sozialproduktes kollidieren. Wohl kann keineswegs in der Sicht eines überholten Utilitarismus gefordert werden, daß die Wohlfahrtspolitik dann ohne weiteres zurückzutreten habe; aber die Opfer, die vom Standpunkt der Produktivität zugunsten der Wohlfahrt zu bringen sind, müssen in einer koordinierten Wirtschafts- und Sozialpolitik offen dargelegt und abgewogen werden. Bei den zur Zeit in der westdeutschen Volkswirtschaft vorhandenen großen Ungleichgewichten in der Wohlstandsverteilung würde allerdings eine Politik, die hier ausgleichend wirken würde, sehr wahrscheinlich die Gesamtproduktivität der Gesellschaft erheblich erhöhen. Um ein Beispiel zu nennen:

Heute haben Einkommensgruppen verschiedenster Art in der Privatwirtschaft ihre Nettorealeinkommen über das Vorkriegsniveau treiben können, während andere weit zurückgeblieben sind; und hinter den anderen rangieren vor allem jene, die ihre Leistungsentgelte von der öffentlichen Hand beziehen. Besonders betroffen sind dabei diejenigen Arbeitsschichten, die vor allem für die Effizienz des Verwaltungsapparates verantwortlich sind. Sinkende Produktivität der Verwaltung und rein zahlenmäßige Ausblähung derselben scheinen hier die Folge einer falschen Einkommenspolitik und -entwicklung zu sein. Die leistungssteigernden Effekte einer entgegengesetzten Wohlfahrtspolitik liegen wohl auf der Hand.

21. Es geht nicht an, daß die Einkommensentwicklung nur der Zufälligkeit ökonomisch-sozialer, fachlicher oder örtlicher Machtpositionen ausgeliefert wird. Eine bewußte Einkommenspolitik als wesentlicher Bestandteil der Wohlfahrtsökonomie sollte vielmehr berücksichtigen: Auf der deutschen Volkswirtschaft ruhen nach wie vor Nachkriegslasten und Gemeinschaftsbürden, die die rasche Steigerung des Lebensstandards für alle über das Vorkriegsniveau hinaus beeinträchtigen; aber an diese Regel sollten alle Teile der Volkswirtschaft gehalten werden; Ausnahmen sollten nur unter dem Gesichtspunkt der Produktivität gemacht werden. De facto sind heute dagegen entweder viele gegenteilige oder oft rein zufällige Ausnahmen festzustellen.

22. Dies alles betrifft nicht nur die Einkommenspolitik in den Unternehmungen und Verwaltungen; es müssen vielmehr entsprechende allgemeine *haushalts- und steuerpolitische* Maßnahmen hinzutreten. Die Revolution in den Hirnen der Finanzminister (Beveridge) wurde zuerst unter dem Aspekt der sozusagen unentwegten Vollbeschäftigungspolitik gefordert. Die orthodoxen Grundregeln der Einnahmen- und Ausgabenbearbeitung der öffentlichen Haushalte sollten über Bord geworfen werden und die öffentliche Etatwirtschaft dafür in den Dienst der Aufrechterhaltung oder Vergrößerung der „wirksamen Gesamtnachfrage“ nach Gütern und Leistungen gestellt werden. Diese gleichsam vormärzlichen finanzpolitischen Revolutionsforderungen sind heute — auf Grund der Erfahrungen der Vergangenheit und der Weiterbildung der Beschäftigungstheorie — sicherlich nicht ohne Modifikation zu erfüllen. Ein Rückfall in orthodoxe Finanzmethoden wäre allerdings völlig falsch. Die öffentliche Etatpolitik muß in den Rahmen einer qualifizierten Beschäftigungspolitik hineingestellt werden und zugleich auch Teil einer umfassenden Einkommenspolitik bilden. Gerade in einer Zeit vermehrten öffentlichen Bedarfs sind die Gefahren einer autonomen öffentlichen Bedarfsdeckungswirtschaft größer denn je. Das Nationalbudget hat ja nicht zuletzt auch die Aufgabe, die staatliche Finanzwirtschaft mit ihren Bedürfnissen der Wirtschaftspolitik nahezubringen.

23. Besonders peinlicher Abstimmung mit allen Maßnahmen, die Beschäftigung und Wohlfahrt betreffen, bedarf die *Außenhandelspolitik*. Die Außenwirtschaft eines so weltmarkt-verflochtenen Landes wie Deutschland ist stets der reagibelste Anzeiger aller inneren Fehldispositionen etwa auf dem Gebiete der Einkommens- und der Investitionsentwicklung. Schon um diese Anzeigerfunktion lebendig zu halten, aber auch wegen der an dieser Stelle besonders notwendigen wettbewerblichen Elastizität sind hier betont die leichten Mittel der Wirtschaftspolitik den schwereren vorzuziehen. Eine nationalistiche Vollbeschäftigungspolitik, die durch vorsätzliche Einfuhrrestriktionen den „Nachbarn zum Bettler“ macht, d. h. ihm die Last der Arbeitslosigkeit aufbürdet, ist mit den Grundsätzen eines international genossenen Sozialismus unvereinbar. Die freiheitlich-sozialistische Beschäftigungspolitik sollte im Gegenteil von vornherein darauf eingestellt sein, in eine *europäische Wirtschaftspolitik* einzumünden. Das Programm „Europa“, als das Programm unserer Tage, ist für den freiheitlichen Sozialismus eine Selbstverständlichkeit. Die erstrebte Synthese von Planung und Wettbewerb muß nicht nur bei ihrer nationalen Durchführung stets an dem europäischen Aspekt orientiert bleiben, sondern die dargelegte Skala der wirtschaftspolitischen Mittel könnte auch Inhalt des wirtschaftspolitischen Werkzeugkastens einer Europäischen Union selbst und der Etappen dahin werden.

Wirtschaftsverfassung

24. Die institutionelle Seite der sozialistischen Wirtschaftsgestaltung stand früher im Mittelpunkt der Betrachtungen. Sie war im 19. Jahrhundert veranlaßt unter dem *eigentumsrechtlichen Blickpunkt*. Die Vergesell-

schaftung des Eigentums an den Produktionsmitteln erschien als Kern des ganzen sozialistischen Anliegens. Weshalb die Eigentumsdebatte im und vom Sozialismus eine derartige Schlüsselstellung erhielt, wie gerade im Zusammenhang damit die Auseinandersetzung zwischen Christentum und Sozialismus entbrannte und gleichzeitig überschattet wurde, liegt heute klar vor unseren Augen. Jene Konstellationen sind inzwischen überholt. Zugleich sind in der nicht-sozialistischen Welt, neben den immer vorhandenen und heute besonders gegenwärtigen und gefährlichen restaurativen Kräften, einige Tendenzen besonders zu bemerken. Die Vergemeinschaftung der Grundstoffindustrien oder einiger ihrer Teile wird auch in organisierten christlichen Kreisen erwogen, und die Umgestaltung des überkommenen Erbrechtes, um eine wirkliche Startgerechtigkeit und Gleichheit der Chancen herbeizuführen, scheint gerade von modernen Liberalen angestrebt zu werden. Der freiheitliche Sozialismus sollte es vermeiden, abstrakte und mit Allgemeingültigkeit ausgestattete Organisationsprinzipien hinsichtlich der Eigentumsverfassung aufzustellen. Er anerkennt, daß „das Sozialprodukt bei Existenz von Eigentum auf den höheren Stufen der technischen Entwicklung größer (ist) als ohne diese Einrichtung“ (Weisser). Er bejaht aber die Sozialisierung in bestimmten Fällen, und zwar bei den Grundproduktionen, die gegenüber der übrigen Volkswirtschaft Monopolcharakter besitzen und bei denen ein Monopolamt nicht genügen würde (das wären außer mineralischen Grundstoffen auch „public utilities“). Aber die Eigentumsfrage als solche ist für den freiheitlichen Sozialismus an die zweite oder dritte Stelle politischer Postulate gerückt. Im Vordergrund steht die freiheitlich-sozialistische Wirtschaftspolitik. Soweit Eigentumsänderungen im Sinne der Sozialisierung erwünscht sind, steht für ihre Formen ebenfalls nicht ein einziges, alleinherrschendes Prinzip zur Verfügung.

25. Allerdings gilt negativ eine Formel: *Sozialisierung ist nur in Ausnahmefällen Verstaatlichung*. Im übrigen liefert einige positive Beispiele der Katalog der Sozialisierungsformen, der 1947 im „Hamburger Sozialisierungsgutachten“ aufgeführt wurde:

- a) Genossenschaften mit einer größeren Zahl von Mitgliedern, die nicht Angehörige des sozialisierten Betriebes zu sein brauchen.
- b) Genossenschaftliche Spitzenorganisationen.
- c) Genossenschaftliche Regionen als genossenschaftliche Zusammenfassung von öffentlich-rechtlichen Körperschaften und Gebietskörperschaften.
- d) Stiftungen mit zweckentsprechender Zusammensetzung der Aufsichtsorgane.
- e) Körperschaften des öffentlichen Rechts.
- f) Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Aktiengesellschaften in gewerkschaftlichem Besitz.
- g) Gesellschaften mit beschränkter Haftung und Aktiengesellschaften in öffentlichem Besitz.
- h) Kombinationen aus den obigen Rechtsformen.

Dieser Katalog, der als solcher nicht abgeschlossen ist, zeigt, daß nach 1945 als Gesamttenz deutlich das Streben nach möglichst mannigfaltigen und frei-gemeinwirtschaftlichen Rechtsformen vorherrscht. Die Diskussion seitdem hat einige der in dem Katalog enthaltenen Sozialisierungsformen in den Hintergrund treten lassen. Zugleich stellt sich immer klarer heraus, daß im Bereich der öffentlichen Wirtschaft die einfache Übernahme der Schemata der Aktiengesellschaft und der Gesellschaft mit beschränkter Haftung einige Schwierigkeiten mit sich bringt. Es ist an der Zeit, daß hierfür neue Rechtsformen praktiziert werden, Gesellschaftstypen, die den gemeinwirtschaftlichen Charakter ihrer Tätigkeit fördern und ihre verantwortlichen Leiter sich von bloß ausführenden Funktionären unterscheiden lassen.

26. Wichtiger als das Eigentumsproblem ist die Frage der *allgemeinen Wirtschaftsordnung*. Wir stellen die Einflußnahme der wirtschaftlichen Interessenverbände im vorparlamentarischen Raum fest; der blüten-treibende Lobby-ism ist nur ein Teilsymptom dafür, daß unsere Wirtschaftsordnung aus den Fugen geratet ist. Immer mehr trachten die Gruppen beider Seiten der Wirtschaft danach, parlamentarische Entschlüsse zu beeinflussen oder die Ausführung staatlicher Maßnahmen in die Hände der Verbandsbürokratie zu bekommen. Hierbei ist das Streben der Gewerkschaften nach überbetrieblicher Mitbestimmung dann in der Tat berechtigt, wenn Selbstverwaltungs- oder Verbandsorgane der „Wirtschaft“ öffentlich-rechtliche Funktionen erhalten.

27. Alle diese Bestrebungen sind zugleich ein Zeichen dafür, daß die staatlichen Instanzen in ihrer wirtschaftsgestaltenden Tätigkeit vielfach überfordert sind und daß das Verhältnis und die Arbeitsteilung zwischen *Staat und Wirtschaft* neu abgegrenzt werden müssen. Die organisatorischen Neuformen der Wirtschaft dürfen jedoch nicht zur (ständisch-korporativen) Lähmung des eigentlich verantwortlichen politisch-parlamentarischen Apparates führen, sondern allein zur Entlastung, und damit indirekt zur Unterstützung der Legislative und Exekutive für ihre wirklich *wesentlichen* Aufgaben.

28. Eine besondere Stellung nimmt die gewerkschaftliche Forderung nach *Innerbetrieblicher Mitbestimmung* ein. Dieses Postulat hat gewissermaßen zwei Seiten. Einmal ist es Ausdruck des Strebens nach fortschrittlicher Um- und Ausgestaltung des *Arbeitsverhältnisses* in den Betrieben. Es kann kein Zweifel darüber herrschen, daß vom Standpunkt des freiheitlichen Sozialismus derartige Fortschritte zu begrüßen sind. Zum anderen stellt sich diese Forderung heute als eine spezifisch deutsche Ableitung aus der Marxschen Version von der Trennung des Eigentums an den Produktionsmitteln und der Arbeit mit denselben dar, also aus derjenigen Version, aus der Marx die Notwendigkeit einer Sozialisierung der Produktionsmittel deduzierte. Während demnach der frühere Sozialismus nach Marx diese Trennung als durch die Vergesellschaftung „aufgehoben“ ansah, sollen nunmehr Eigentum an und Arbeit mit den Produktionsmitteln dadurch einander wieder nähergebracht werden, daß das Mitbestimmungsrecht eingeführt wird. Inso-

fern erweist sich die Forderung nach innerbetrieblicher Mitbestimmung als ein Ersatz für die Sozialisierung. In dieser Sicht erscheint sie aus der Logik der Sache inkonsequent bei allen Betrieben, die schon sozialisiert sind, beispielsweise bei solchen der öffentlichen Hand und der Genossenschaften. Aber auch für die nicht-sozialisierten Unternehmen ergeben sich Konfliktsmöglichkeiten: In der freiheitlich-sozialistisch gestalteten Wirtschaft orientiert sich das Unternehmen in seinen Einkaufs-, Produktions- und Absatzentscheidungen an den durch die staatliche Wirtschaftspolitik entweder bewußt freigelassenen oder beeinflussten, gelenkten oder regulierten Marktpulsen. Das innerbetriebliche Mitbestimmungsrecht darf daher nicht bis zu der Grenze vorgehen, wo syndikalistische Kräfte in den Betrieben solche Macht erlangen, daß damit wirtschaftspolitisch erwünschte Betriebsentscheidungen verhindert werden können. Diesen Tendenzen zu einem Neo-Syndikalismus versuchen die deutschen Gewerkschaften mit Recht dadurch entgegenzuwirken, daß betriebsfremde Gewerkschaftsvertreter mit Mitbestimmungsrechten ausgestattet werden. Aber hier ergibt sich dann von einem bestimmten Punkte an die Gefahr, daß die entscheidenden Gremien zu wirtschaftspolitischen Nebeninstanzen werden und daß somit ein Pluralismus in der Wirtschaftsplanung entsteht. Mit der Forderung nach Arbeitnehmer- und gewerkschaftlicher Mitbestimmung steuert man also zwischen der Scylla eines Neo-Syndikalismus, der den Betriebsegoismus begünstigen oder stabilisieren würde, und der Charybdis einer pluralistischen Wirtschaftspolitik hindurch. Gerade vom freiheitlich-sozialistischen Standpunkt muß auf diese Schranken, die beiderseits des berechtigten Weges der Mitbestimmung liegen, hingewiesen werden. Der Hegelsche Gedanke, daß überall im gesellschaftlichen Leben von einem bestimmten Punkte an die Quantität in die Qualität umschlägt, gilt auch hier! So weit also vom freiheitlichen Sozialismus her die Mitbestimmung als Vervollkommen des Arbeitsverhältnisses akzeptiert wird, so sehr muß von demselben Standort darauf geachtet werden, daß die Mitbestimmung als Sozialisierungsersatz sich in unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung einfügt.

29. Die Forderung der Unternehmerschaft nach stärkerer wirtschaftlicher Selbstverwaltung und die Bestrebungen der Arbeitnehmerschaft auf über- und innerbetriebliche Mitbestimmung haben in Wahrheit mehrere gemeinsame Wurzeln. Eine davon ist das schier unbegrenzte Mißtrauen gegen den Staat und seine Bürokratie. Gerade der freiheitliche Sozialismus muß mit diesen Attitüden fertig werden. In jedem deutschen Sozialismus steckt seit Hegel ein Quentchen Staatsehos. So wird gerade der freiheitliche Sozialismus unter Nichtverleugung auch dieser seiner Wurzel dem Staat und hier insbesondere der staatlichen Wirtschaftspolitik das geben müssen, was des Cäsars ist. Aber zugleich ist zu beachten, daß in den Tendenzen, die auf Entstaatlichung und Entbürokratisierung abzielen, auch ein gesundes Verlangen wirkt, nämlich daß man nach Zeiten größter staatlicher Hypertrophie die Herrschaft des organisatorischen Apparates vermindern will, indem man ihn von unten her durch Selbstverwaltung und Mitbestimmung erleichtert. In

dieser Sicht sind alle diese Bestrebungen gerade vom freiheitlich-sozialistischen Standpunkt nicht als Ausdruck reinen Machtstrebens von Verbandsfunktionären anzusprechen, sondern als Versuche, unsere längst fällig gewordene Gesellschaftsproblematik anzupacken. Die Lösung muß in der Versöhnung der beiden gar nicht so weit auseinanderliegenden Prinzipien der Selbstverwaltung und der Mitbestimmung bestehen.

Konfrontierung und Zusammenfassung

30. Der freiheitliche Sozialismus unterscheidet sich wirtschaftspolitisch ganz grundsätzlich und aus der Wurzel heraus von allen *totalitär-sozialistischen* und „*rätedemokratischen*“ Doktrinen, weil er das Grundrecht der freien Konsumwahl anerkennt und verteidigt und weil er die zentralverwaltungsverwirtschaftliche Lösung, mit ihrer Durch- und Totalregulierung der Produktionssphäre bis zu deren befehlswirtschaftlicher Detailreglementierung hin, ablehnt.
31. Der freiheitliche Sozialismus unterscheidet sich nicht minder prinzipiell von allen *ständisch-korporativen* und *syndikalistischen* Ideologien, weil er den parlamentarisch-demokratischen Staat als oberste Instanz der Wirtschaftspolitik ansieht.
32. Die freiheitlich-sozialistischen Vorschläge lassen die Berührungspunkte, aber auch die scharfen Trennungsstellen gegenüber der *neoliberalistischen Doktrin* klar hervortreten. Deren These lautet: Die „*Daten und Ordnungen*“ der Wirtschaft müssen unaufhörlich staatliche-seits gesetzt werden, auf daß die Marktmechanik in ihnen reibungslos ablaufe. Die Wirklichkeit zeigt demgegenüber:
 - a) Man setzt nicht die Daten und Ordnungen vollständig, sondern nur höchstens einige von ihnen und frönt im übrigen doch nur praktisch dem Laissez-faire-Prinzip.
 - b) Man ist doch nicht bereit, die Resultate der Marktmechanik hinzunehmen, sondern ruft bei auftretenden Konkursen oder schon bei weitaus geringeren Schwierigkeiten, die vom Markte herkommen, unaufhörlich nach dem Staat.
 - c) Man hat, selbst wenn man es nationalwirtschaftlich wollte und könnte, international gesehen doch nicht alle Daten und Ordnungen in der Hand; man müßte zu diesem Behufe einen Liberalisierungslauf um die Welt antreten, der nun einmal nicht zu veranstalten ist.

Im Gegensatz zu der unvollziehbaren Abspaltung der Daten und Ordnungen vom Wirtschaftsablauf, anerkennt der freiheitliche Sozialismus in seiner Wirtschaftspolitik auch *staatliche Eingriffe in den Ablauf selbst*, wenn sie unter der schärfsten Beachtung des Interdependenzwirkens und in der undoktrinären, aber funktionsgerechten Ausschöpfung der Mittel der Koordination erfolgen. In dieser ökonomischen Hinsicht unterscheiden sich Neo-Liberalismus und Neo-Sozialismus fundamental. Über diese ökonomische Trennung gehen beide auch rein ideenmäßig in vieler Hinsicht auseinander.

33. Der freiheitliche Sozialismus ist *keineswegs ausschließlich ethischer Sozialismus*, der allein durch moralische Appelle, neue Wertvorstellungen und vertiefte Glaubensgehälte die Verhaltensweisen der heute in der wirtschaftlichen Wirklichkeit stehenden Menschen zu ändern wünscht. Der freiheitliche Sozialismus will Institutionen verändern. Aber er anerkennt auch die Notwendigkeit ethischer und metaphysischer Imperative. Er fordert also „Maßnahmen und Menschen“.
34. Der freiheitliche Sozialismus, der demnach von Marx nur noch zu Teilen beeinflusst ist, steht in dieser seiner *ethischen Bindungsbereitschaft den christlichen Soziallehren weit näher als der Neo-Liberalismus*, der recht eigentlich der letzte Abkömmling der aufklärerisch-freidenkerischen Strömungen des vorigen Jahrhunderts ist. Einige Stimmen versuchen immer wieder den Eindruck zu erwecken, als ob Christentum und liberale Marktwirtschaft wesensmäßig zusammengehörten oder wenigstens mehr zusammenpaßten als christliche Soziallehren und Sozialismus. In Wahrheit liegen die Dinge gerade umgekehrt.
35. Freiheit und Ordnung sind beide für sich nicht absolut zu nehmen, nicht rein für sich in Totalität existenzfähig. *Sie müssen gegeneinander und miteinander „aufgehoben“ werden*. Die höhere Verbindung zwischen beiden kann man sehen in der christlichen Gerechtigkeit und Nächstenliebe. Man kann sie auch in der sozialistischen Brüderlichkeit erblicken. Das scheint uns wiederum heute, im Gegensatz zu vergangenen Zeiten, nicht so sehr verschieden zu sein.